

Jahreswechsel

Informationen zu allen praxisrelevanten Themen

adp®-medien wünscht allen Leserinnen und Lesern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020!

Mit der vorliegenden Ausgabe 336 des Newsletters „auf den punkt®“ gehen wir in den 15. Jahrgang. Die Online-Plattform www.adp-medien.de beinhaltet mittlerweile weit über 8.000 Meldungen, Berichte, Kommentare und downloadbare Dokumente aus den Bereichen Arbeitsrecht, Berufs- und Gesundheitspolitik, Medien und Internet, Medizinrecht, Praxisfinanzen und Management, privates Gebührenrecht sowie Zahnheilkunde. Außerdem findet man im Archiv (nach persönlichem Login) sämtliche Newsletter der vergangenen 14 Jahre. Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an alle Kooperationspartner, die zur Finanzierung der Online-Redaktionsarbeit mit ihren Banner-Schaltungen und Inseraten beitragen!

Dr. Dirk Erdmann, adp®-medien, agentur & verlag

Berufspolitik I

Alle Aspekte im Blick

Benchmarking für eigene Praxis

KZBV-Jahrbuch 2019: Daten und Fakten für Berufspolitik und Praxis

Mit ihrem Jahrbuch und den darin enthaltenen und anschaulich aufbereiteten Statistiken liefert die **Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)** kontinuierlich aktuelles und umfassendes Datenmaterial aus der vertragszahnärztlichen Versorgung. Das 184 Seiten umfassende Periodikum, das vor kurzem als Ausgabe 2019 auf der Internet-Plattform der KZBV freigeschaltet wurde, enthält alle relevanten Zahlen, Fakten und Trends aus dem letzten Kalenderjahr. Es gilt zu Recht als ausgezeichnete Grundlage für wissenschaftliche Untersuchungen und Diskussionen in Politik, Selbstverwaltung und Berufsstand.

Für Fachjournalisten ist dieses Standardwerk ohnehin unverzichtbar. Aber auch für den niedergelassenen Zahnarzt bietet das Jahrbuch in sehr übersichtlicher Gliederung eine Fülle nützlicher Informationen für die eigene Praxis (beispielsweise durchschnittliche Erträge und Kostenstrukturen). Die neuerdings nur noch in der Printversion enthaltene „Statistik zum privat-zahnärztlichen Abrechnungsgeschehen“ (GOZ-Analyse) lässt auf Basis der Auswertung einer Stichprobe von über 500.000 erfassten Privatabrechnungen außerdem interessante Einblicke in das Liquidationsverhalten der Praxen zu.

Im Vorwort der neuen Auflage macht der amtierende **KZBV-Vorstand** auf die weitere zahlenmäßige Zunahme rein zahnärztlicher Versorgungszentren aufmerksam. Dort heißt es: „[...] Für die KZBV ist die Sicherstellung der qualitativ hochwertigen flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung in Deutschland ein besonders schützenswertes Gut, das es im Interesse bewährter Praxisformen und Patienten zu bewahren gilt. Eine Bedrohung dieses seit Jahrzehnten erfolgreichen Modells sind rein zahnärztliche Medizinische Versorgungszentren (Z-MVZ) unter Kontrolle von Fremdinvestoren, so genannte Investoren-MVZ. Sie stehen insbesondere für eine Gefahr der versorgungsschädlichen Industrialisierung des Gesundheitswesens. Im vergangenen Jahr stieg die Zahl rein zahnärztlicher MVZ in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr von 437 auf 658 nochmals an. Solche Strukturen erzeugen eine Sogwirkung auf niederlassungs- und anstellungswillige junge Zahnärztinnen und Zahnärzte in Ballungsgebieten. Im Jahr 2018 ließen sich 2.082 Zahnärztinnen und Zahnärzte dort anstellen, im Vorjahr waren es noch 1.353. [...]“ Diese Entwicklung lasse in Kombination mit dem demografischen Wandel Engpässe auf dem Land und in strukturschwachen Gebieten entstehen, warnt die KZBV. Durch eine spezielle Regelung im Terminservice- und Versorgungsgesetz sei es der Zahnärzteschaft im vergangenen Jahr zwar gelungen, die Gründungsbefugnis von Krankenhäusern für Z-MVZ einzuschränken. Wie sich das auf die Entwicklung der Z-MVZ auswirke, werde sich aber erst in den kommenden Jahren zeigen. *Quellen: KZBV-Jahrbuch 2019; KZBV in der 50. KW 2019*

„Investoren-MVZ“: Entwicklung kann Versorgung in strukturschwachen Regionen gefährden

Berufspolitik II

Strukturen und Leistungen in der zahnärztlichen Versorgung

Es folgt eine Zusammenfassung wichtiger Kennzahlen aus dem KZBV-Jahrbuch 2019 mit Stichtag 31.12.2018:

Weitere aktuelle Beiträge auf www.adp-medien.de

04.01.2020:
www.lohnspiegel.de
Gehälter im Vergleich

03.01.2020:
GKV:
Beitragserhöhungen 2020

03.01.2020:
MRSA: Neue Wirkstoffe

- Anzahl der gesetzlichen Krankenkassen: 109 am 31.12.2019 (1994:1.152)
- 48.911 Vertragszahnärzte plus 14.471 angestellte Zahnärzte (Ende II. Quartal 2019), insgesamt 63.382
- 41.097 Praxen (82,5 % Einzelpraxen, 17,5 % Berufsausübungsgemeinschaften) mit rund 314.000 Beschäftigten (davon gut 32.000 Auszubildende)
- Zahl der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ): 658 mit 2.082 dort tätigen angestellten Zahnärzten
- Versorgungsdichte: eine Zahnärztin/ein Zahnarzt pro 1.144 Einwohner (alte Bundesländer) bzw. 1.131 (neue Bundesländer)
- GKV-Ausgaben für zahnärztliche Behandlung (inkl. ZE): 14,49 Mrd. €, davon 57,8 % Kons/Chirurgie, 23,1 % ZE, 8,0 % KFO, 3,9 % IP, 3,8 % KG/KB und 3,4 % PAR
- durchschnittlicher Praxisumsatz: 495.100 €; Kosten: 334.200 €, steuerlicher Einnahmüberschuss: 160.900 € (Median: 144.000 €), Realwert (Basis 1976 = 100): 70.269 €
- Betriebsausgaben (2016): 38,6 % Personal, 24,9 % Fremdlabor, 9,7 % Material, 6,7 % Raumkosten, 5,0 % Abschreibung, 1,1 % Zinsen, 14,0 % „Übrige Ausgaben“

Gewerbliche Anzeige

DIE ZA – Zahnärzte für Zahnärzte

Factoring – Inkasso – GOZ – BEMA – Teilzahlungsangebote – Einwände – Abrechnungen
 Weitere Informationen unter die-za.de oder **0800 92 92 582**

30.12.2019:
Ansprüche gegen
Bewertungsportal

29.12.2019:
Rechtsmittel gegen
Honorarmittelungen

- Zahl der über die KZV abgerechneten Füllungen: 49,671 Mio. (2000: 61,881), Wurzelkanalfüllungen: 6,749 Mio. (2000: 7,813), Extraktionen: 12,417 Mio. (2000: 13,861)
- Durchschnittliche Arbeitszeit 43,5 Std. pro Woche, davon 33,0 Std. für Behandlungen
- GOZ-Analyse: 2,34 = durchschnittlich angewendeter Multiplikator bei persönlichen Leistungen, 1,96 bei medizinisch-technischen Leistungen
- GOZ-Analyse: 75,3 % der Leistungen wurden zum 2,3fachen Satz liquidiert, 11,8 % darunter und 12,8 % darüber.

Quellen: KZBV-Jahrbuch 2019; Gesundheitsberichterstattung Bund

Fortbildungen

Fachvorträge
und Podiumsdiskussion

Senioren-Zahnmedizin – Zwei Fortbildungen im I. Quartal 2020

Am Freitag, dem 14.02.2020, veranstalten die **Uniklinik Köln** und die **Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ)** ihr drittes Symposium, dieses Mal unter dem Titel „Senior*Innen-Zahnmedizin im Praxisalltag“. Warum nahezu die Hälfte aller Zahnmediziner/innen Senioren ungenügend behandelt, fragen sich die Organisatoren des Symposiums. DGAZ-Vorstandsmitglied **Dr. Dirk Bleiel** will etwaigen Bedenken oder dem Mangel an Konzepten direkt begegnen: „Wir bieten konkrete medizinische Antworten und Therapiekonzepte für Senior*innen von fit bis gebrechlich“, erläutert er das Programm, für das von Seiten der Uni Köln **Prof. Dr. Michael J. Noack** sowie **Dr. Dr. Greta Barbe** verantwortlich zeichnen. Insgesamt sieben Fachvorträge von der Mund- und Prothesenhygiene über Mundschleimhautrekrankungen, ein pharmakologisches Update oder die Frage nach Extraktion oder Erhalt unter ethischen wie prothetischen Gesichtspunkten münden in eine abschließende Podiumsdiskussion.

- Ort: Großer Hörsaal der Zahnklinik der Universität zu Köln,
- Termin: **14. Februar 2020**, 14:00 bis 18:30 Uhr
- Kosten: 80 Euro,
- Anmeldung: Birgit Gläser, Mail: sekretariat@dgaz.org und Homepage dgaz.org. sowie Tel.: 0341 9721310

Quelle: Pressebüro Brakel für die DGAZ

Seniorenbehandlung
erfordert häufig spezielles
Wissen

Am **28. März 2020** findet der zweite „Tag der Seniorenzahnmedizin“ in Nordrhein – diesmal mit der **Zahnärztekammer Nordrhein (ZÄK-NR)** als Veranstalter – statt. Zahnmedizin für Menschen im hohen Lebensalter stellt ganz besondere Ansprüche. Denn Senioren benötigen beim Zahnarzt oftmals eine besondere Behandlung. Die gesellschaftliche Entwicklung mit der Altersstruktur und der steigenden Lebenserwartung führt dazu, dass die Zahl älterer Patienten, die zahnmedizinisch zu versorgen sind, weiter wächst; und auch die Anzahl der Menschen, die im Alter pflegebedürftig sind. Zugleich nehmen Multimorbidität, Mobilitätseinschränkungen und Demenz zu.

Die ZÄK-NR hat für den zweiten „Tag der Seniorenzahnmedizin“ vier ausgewiesene Experten der Alterszahnheilkunde gewinnen können, die in ihren Vorträgen wichtige Aspekte dieses Themas beleuchten. Nach den Vorträgen gibt es die Möglichkeit, spezielle Fragestellungen zu diskutieren und sich mit den anderen Kolleginnen und Kollegen fachlich auszutauschen. Referenten sind: **Prof. Dr. Ina Nitschke**, **Dr. med. Dr. med. dent. Greta Barbe**, **Melanie Feige**, **Dr. med. Gerd Appel**, Moderation **Dr. Erling Burk** (ZÄK-NR-Vorstand).

- Ort: ZÄK-Service GmbH (ZÄK-NR) Düsseldorf
- Termin: **28.03.2020**, 10:00 bis 15:15 Uhr
- Anmeldung: Kurs-Nr. 20803 über www.khi-direkt.de.

Quelle: ZÄK-NR-Ankündigung

Medizinrecht

Grober Behandlungsfehler
dreht die Beweislast

Häufung von Behandlungsfehlern als Beweinsnachteil

Das **Landgericht Frankfurt (Oder)** (Urteil vom 01.12.2019, Az. 11 O 309/11) hat einen Fall entschieden, in dem aufgrund der Häufung von Behandlungsfehlern ein grober Behandlungsfehler anzunehmen war. Die Feststellung eines groben Behandlungsfehlers hat Bedeutung für die Beweislast der Beteiligten im Haftungsprozess. Bei einem **groben Behandlungsfehler** werden die behaupteten Leiden des Patienten als Folge der Behandlungsfehler zu Lasten des Behandlers vermutet, ohne dass der Patient die Kausalität des Fehlers für seine Leiden darlegen muss. Das gilt aufgrund von Rechtsprechung schon länger, kommt aber nicht häufig vor. Im vorliegenden Fall geriet dem Zahnarzt der Vorwurf der Behandlungsfehlerhäufung zu dem beschriebenen Nachteil.

Außerdem befasste sich das Landgericht mit der **Aufklärungspflicht bei alternativen Behandlungsmethoden**. Primär entscheidet der Arzt über die Behandlungsmethode. Gibt es indessen mehrere medizinisch gleichermaßen indizierte und übliche Behandlungsmethoden, die wesentlich unterschiedliche Risiken und Erfolgchancen aufweisen, besteht mithin eine echte Wahlmöglichkeit für den Patienten, dann muss diesem nach entsprechend vollständiger ärztlicher Aufklärung die Entscheidung überlassen bleiben.

Das Unterlassen einer Aufklärung seitens des Zahnarztes vor Durchführung einer prothetischen Versorgung (hier: teleskopierende Brücke) über die mögliche Alternativbehandlung der Einbringung von zwei Implantaten als Stützpfiler wurde als Fehler beurteilt. Mangelnde Alternativaufklärungen häuften sich hier zudem, was zur Annahme eines **groben** Behandlungsfehlers beitrug.

Anmerkung: Bemerkenswert ist, dass das Gericht der Unrechtseinsicht des Zahnarztes rechtliche Relevanz beimaß und deswegen das Schmerzensgeld erhöhte.

Quelle: *heller::kanter Rechtsanwälte (Gustav-Heinemann-Ufer 56, 50968 Köln), Rechtsinformationen für Zahnärzte, IV.2019; mail@heller-kanter.de; www.heller-kanter.de*

Aufklärung sollte
umfassend sein

Redakteur & Herausgeber: **Dr. Dirk Erdmann**

Tel: +49 (0) 172-5959231, E-Mail: redaktion@adp-medien.de

Im Web: www.adp-medien.de